

Stadt Norden
Bürgermeister Eiben
Am Markt

26506 Norden

Norden, den 07.12.2022

G r ü n e

**Änderungsantrag zum Antrag der Verwaltung „Neuaufstellung des
Verkehrsentwicklungsplans“, Vorlage Nr. 0403/2022/3.1**

Der Antrag der Verwaltung wird in folgendem Teil geändert (Streichungen wie folgt;
Ergänzungen wie folgt fett und kursiv hervorgehoben):

1. Leitbild Mobilität Stadt Norden 2035

Als Ziele mit der höchsten Priorität gilt es die Verkehrssicherheit zu erhöhen, das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken und den Klimaschutz voranzutreiben, **so dass der Verkehrssektor bis zum Jahr 2045 klimaneutral ist.** Als übergeordneter Zielwert gilt der ~~Modal-Split~~, das **Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)**, **wonach die Treibhausgasemissionen des Verkehrs bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2019 um rund 48 % sinken müssen.** Für das Prognosejahr 2035 wird folgende Aufteilung des Modal Split vorgeschlagen:

- Nahmobilität mit Anteilen an Fußverkehr von 25 Prozent und Radverkehr von 30 Prozent,
 - ÖPNV mit einem Anteil von 6 Prozent
- und der Autoverkehr **inklusive Pendler** mit anteilig 39 Prozent

Die Anteile der Nahmobilität steigen im Vergleich zu den Ist-Werten in 2022, der Anteil des Autoverkehrs wird signifikant reduziert. **Falls der vorgeschlagene Modal Split das gesetzliche Ziel nicht erreicht, wird die Aufteilung im Rahmen der Beratungen des Klimaschutzkonzeptes entsprechend geändert.**

Den gewählten Zielen werden Indikatoren zugeordnet und jeweils ein Zielwertbereich festgelegt. Für die Ziele „Verkehrssicherheit erhöhen“ und „subjektives Sicherheitsgefühl stärken“ wird der Anteil an Unfällen mit Rad- und Fußverkehrsbeteiligung gewählt.

Die anderen Ziele mit zugehörigem Zielwertbereich sind in der Anlage aufgeführt.

Als Strategien zur Zielerreichung mit der höchsten Priorität gelten die Strategie „Fuß- und Radverkehr hat Vorrang“ und „Lückenloses Radwegenetz“ mit den jeweils zugehörigen Chancen und Risiken, siehe Anlage.

Begründung:

Mit Beschlussfassung zum Leitbild „Mobilität Stadt Norden 2035“ und den Szenarien soll der Meilenstein „Vision, Zielsetzungen und Messbare Ziele vereinbart“ der Phase 2 abgeschlossen werden. Die Zielsetzung „den Klimaschutz voranzutreiben“ ist aufgrund der Rechtsvorschriften unzureichend.

„Nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) müssen die Treibhausgasemissionen des Verkehrs bis zum Jahr 2030 auf 85 Mio. t CO₂-Äq. sinken – im Vergleich zum Jahr 2019 ist dies fast eine Halbierung (-48 %). Bis zum Jahr 2045 muss Deutschland laut Klimaschutzgesetz treibhausgasneutral werden, was für den Verkehrssektor voraussichtlich die Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Null bedeutet.“ (Umweltbundesamt 2022)
Die Modal Split Einordnung ist um die Pendler*innen zu erweitern, da unter anderem aufgrund der kürzeren Distanzen der Anteil des Umweltverbundes bei Einwohnerinnen und Einwohnern einer Stadt oft höher ist. Wenn die Pendler*innen und Besucher*innen von außerhalb sowie die Touristen mit einbezogen werden, dürfte der MIV-Anteil erheblich ansteigen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Andreas Hartig

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen